

Stellungnahme zur Ablehnung des Petitions zur Aufhebung der Unterschutzstellung des Ensembles „Hamburg Bau `78“

Der Vorgang:

Mit Schreiben vom 08.02.2023 habe ich bei der Geschäftsstelle des Eingabeausschusses der Hamburger Bürgerschaft den **„Antrag auf Rücknahme der Unterschutzstellung des Ensembles „Hamburg Bau `78“** eingereicht. Diese Petition wurde unter dem Geschäftszeichen 238/23 registriert. Insgesamt haben über 160 Unterzeichner den Antrag unterstützt.

Mit Schreiben vom 06.03. 2023 und vom 27.02.2023 wurde der Antrag noch erweitert.

Mit Schreiben vom 08.06.2023 erhielt ich die Entscheidung des Eingabeausschusses der Hamburger Bürgerschaft, dass die Eingabe für **„nicht abhilfefähig“** erklärt wurde.

Die Begründung:

In der Begründung stellt der Ausschuss lediglich fest, dass man den Unmut über die unterlassene Vorabinformation der Beteiligten „aus persönlicher Sicht“ für nachvollziehbar hält, um dann in geschliffener Rabelistik zu erläutern, dass eine solche Information nicht zwingend erforderlich sei und daher kein Verfahrensfehler vorliege. Auch wenn diese Aussage rechtlich richtig ist, erstaunt sie dennoch. Der Eingabeausschuss sollte schließlich eine politisch denkende Institution sein. Diese hätte erkennen müssen, dass die plötzliche Unterschutzstellung von über 220 Einfamilienhäusern eine große politische- und soziale Dimension hat, die nicht einfach zu ignorieren ist. Außerdem dürfte ein solches eigenmächtiges Handeln der Auffassung des zuständigen Senators Dr. Carsten Brosda widersprechen, der in seinem Grußwort anlässlich der 40Jahr-Feier der Stiftung Denkmalpflege Hamburg am 22.November 2018 darauf hinwies, **dass „die Bedürfnisse der heutigen Bewohner deswegen aus gutem Grund auch ein denkmalrechtlicher Abwägungsfaktor sind“**.

Weiterhin stellt der Eingabeausschuss fest, dass die Häuser durch die Unterschutzstellung nicht an Wert verloren hätten. Diese Aussage steht allerdings im krassen Gegensatz zu vielen belegbaren Tatsachen. Ganz offensichtlich ist der Marktwert der betroffenen Häuser erheblich gesunken. Auch die Anzahl der Kaufinteressenten ist erheblich zurückgegangen. Das bestätigen nicht nur erfahrene Maklerhäuser, sondern zeigt sich immer wieder bei Verhandlungen mit Kaufinteressenten. Die gegenteilige Behauptung des Eingabeausschusses ist erwiesenermaßen eine willkürlich falsche Darstellung.

Der Eingabeausschuss weist darauf hin, dass das Denkmalschutzgesetz nicht nach Innen- und Außenbereich der Häuser differenziert. Das ist zwar grundsätzlich richtig, verkennt aber vollkommen, dass die Denkmalbehörde es nicht für nötig erachtet hat, **vor der Unterschutzstellung auch nur ein einziges Haus im Innenbereich zu inspizieren**. Dieser Fehler soll nunmehr – nach Auffassung des Eingabeausschusses - durch Einzelfallprüfungen nachträglich geheilt werden. Soll also jede einzelne Baumaßnahme, die in den letzten 45 Jahren – so sie denn überhaupt bekannt ist – von der Denkmalschutzbehörde besichtigt und bewertet werden? Soll das den Bewohnern zumutbar sein? Hier zeigt sich eine gewisse Praxisferne der Entscheidung.

In der Begründung des Eingabeausschusses wird weiterhin darauf verwiesen, dass laut Klarstellung des Senats Gartenhäuser, Carports und Schuppen etc. nicht unter die Unterschutzstellung fallen. „Teilweise trifft das auch für Garagen zu“. Genau diese unscharfen, unklaren und wandelbaren Vorschriften sind für die betroffenen Eigentümer nicht hinnehmbar. Ein behördliches Handeln muss nachvollziehbar und überprüfbar sein und auf Tatsachen beruhen.

Weiteres Vorgehen:

Inzwischen wurde die Bürgerinitiative „Hamburg Bau 2.0“ gegründet, die die Interessen der Betroffenen vertritt. Es soll erreicht werden, dass die Siedlung statt dem Denkmalschutz einer sogenannten Erhaltungsverordnung unterstellt wird. Diese wäre weitaus weniger eingriffsintensiv und würde ebenso die erhaltenswerten Eigenschaften der Siedlung bewahren. Hierzu haben erste Gespräche mit der Politik und den Behörden stattgefunden.

Klaus Bültjer